

Beschlussvorlage

BV0179/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.11.2009
Stadtverordnetenversammlung		02.12.2009

Einreicher: ST/Bürgermeister

Betreff: Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Neufassung ihrer Geschäftsordnung.

Die Änderungen erstrecken sich auf § 16 „Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“:

alt:

neu:

§ 16 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung	§ 16 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
(1) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 43 BbgKVerf gebildeten Ausschüsse und den Hauptausschuss gelten die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen mit Ausnahme der <u>§§ 4 und 5</u> entsprechend, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird. (2) Die Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. (3) Die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse sind allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung alsbald zu übersenden.	(1) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 43 BbgKVerf gebildeten Ausschüsse und den Hauptausschuss gelten die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen mit Ausnahme der <u>§ 4</u> entsprechend, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird. (2) Die Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. <u>In die Tagesordnung ist regelmäßig der Punkt „Mitteilungen“ aufzunehmen.</u> (3) Die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse sind allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung alsbald zu übersenden.

Begründung:

I. Sachverhalt

In den Sitzungen der Ausschüsse gibt es von Zeit zu Zeit Unklarheiten über den Umgang mit Anfragen und Mitteilungen. In einigen Fällen wurde der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ aufgenommen.

Dies ist rechtlich unzulässig, da der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ inhaltlich unbestimmt ist und eine Dringlichkeit ebenfalls nicht hergeleitet werden kann.

Bezogen auf die Anfragen der Stadtverordneten besteht zudem keine angemessene Vorbereitungszeit zur Beantwortung.

Zum Zwecke der Klarstellung und Rechtssicherheit wird mit dem geänderten § 16 erreicht, dass nunmehr auch in den Sitzungen der Ausschüsse die Möglichkeit von Anfragen und Erklärungen gemäß § 5 der Geschäftsordnung besteht. Dazu sind die entsprechenden Fragen bis 8.00 Uhr am Vortag im SVV-Büro einzureichen.

Zusätzlich wird der regelmäßige Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ eingeführt. Dies bietet sowohl dem Vorsitzenden des Ausschusses als auch dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung die Gelegenheit, notwendige Dinge bekanntzugeben.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Anlagen:

Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Hennigsdorf, 05.11.2009

Bürgermeister